

## Beschlüsse des Prüfungsausschusses Wirtschaft Master

### **Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens im Sommersemester 2023 (Az: PA\_WM\_0767; 15.05.2023)**

Für das Eignungsfeststellungsverfahren im Sommersemester 2023 wird Prof. Dr. Benjamin Bierwirth als Prüfer bestellt.

Die Prüfung wird laut Satzung über eine Online-Plattform durchgeführt, welche ab dem 01.06. bis zum 15.07. zur einmaligen Teilnahme für die BewerberInnen freigeschaltet ist.

Aufgaben können sowohl im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) als auch in Form offener Fragen gestellt werden. Mit den Aufgaben soll die besondere fachliche Qualifikation für den jeweiligen Studiengang ermittelt werden.

Für jede Aufgabe werden zuvor festgelegte Punkte vergeben, die sich am Zeitbedarf orientieren sollen. Antworten auf offene Fragen sind durch den Prüfer zu bewerten. Bei Anwendung des Antwort-Wahl-Verfahrens ist eine automatisierte Auswertung zulässig, wenn der Prüfer die Zuverlässigkeit des Auswertungsverfahrens überprüft.

Der Prüfer legt nach eigenem Ermessen ein Punkte-Noten-Schema fest, das sich an den Empfehlungen des Fachbereichs für die Bewertung von Prüfungsleistungen orientieren soll. Der Test gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der Punkte erreicht werden. Der Prüfer kann eine niedrigere Bestehensgrenze festlegen.

### **Entrepreneurship & Business Development (6810): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0766; 12.05.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0742 vom 13.04.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Aviation and Tourism Management (7316): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0765; 12.05.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0741 vom 13.04.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Accounting and Finance (10319): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0764; 12.05.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0760 vom 03.05.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Leadership (4619): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0762; 03.05.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0756 vom 24.04.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Global Logistics (10219): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0761; 03.05.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0751 vom 16.04.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Wirtschaftsingenieurwesen (6519): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0758; 24.04.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0755 vom 16.04.2023 auf. [Anlage(n)]

**Strategisches Informationsmanagement (6419): Fristen und Termine für Prüfungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0757; 24.04.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0754 vom 16.04.2023 auf. [Anlage(n)]

**Wirtschaftsingenieurwesen (6519): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0739; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Strategisches Informationsmanagement (6419): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0738; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0737 vom 13.04.2023 auf. [Anlage(n)]

**Leadership (4619): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0736; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Global Logistics (10219): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0735; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Entrepreneurship & Business Development (6810): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0734; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Aviation and Tourism Management (7316): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0733; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Accounting and Finance (10319): Prüferbestellungen im SoSe 2023 (Az: PA\_WM\_0732; 13.04.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

**Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_WM\_0731; 13.04.2023)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 13. Juli 2022.

Die Liste im Anhang ist ab Beschlussdatum gültig und ersetzt die bisher gültige Liste der Zweitprüfer. [Anlage(n)]

**MBA Leadership: divers – innovativ – nachhaltig: Prüferbestellung für das SoSe 2022 (Auswahlverfahren) (Az: PA\_WM\_0644; 29.06.2022)**

Für das Auswahlverfahren nach §2 Abs. 5 der PO 13722 im Sommersemester 2022 werden die folgenden Prüfer\*innen bestellt:  
Prof. Dr. Graml, Prof. Dr. Kneip, Prof. Dr. Ruppert, Frau Sorge, Prof. Dr. Voigt

Das Auswahlverfahren soll einen vertiefenden Einblick über die Motivation und Eignung der Bewerber\*innen für den gewählten Studiengang und angestrebten Beruf bzw. die angestrebte Position geben. Es dient der Vertiefung des Motivations Schreibens sowie der Überprüfung der

- Leistungsbereitschaft,
- Relevanz der beruflichen Erfahrung und
- der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in englischer Sprache.

**Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_WM\_0642; 23.06.2022)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 23. Oktober 2019.

Die Liste im Anhang ist ab Beschlussdatum gültig und ersetzt die bisher gültige Liste der Zweitprüfer. [Anlage(n)]

#### **Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0615; 28.04.2022)**

Herr Prof. Dr. Andreas Lueg-Arndt übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses ab 28.04.2022.

#### **Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0614; 28.04.2022)**

Herr Prof. Dr. Cord Siemon übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses ab 28.04.2022.

#### **Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_WM\_0575; 14.12.2021)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 23. Oktober 2019.

Die Liste im Anhang ist ab Beschlussdatum gültig und ersetzt die bisher gültige Liste der Zweitprüfer. [Anlage(n)]

#### **Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzziele (Prüfungsordnungen 2019) (Az: PA\_WM\_0479; 23.04.2021)**

Die in der Anlage aufgeführten Modulprüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Studierenden Ausnahmen von dieser Regel beschließen.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0240 vom 13.05.2020 auf. [Anlage(n)]

#### **Übertragung von Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA\_WM\_0475; 23.04.2021)**

Der Prüfungsausschuss überträgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 23. Oktober 2019, folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestimmung der Termine der Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen,
- Bildung der Prüfungskommissionen, Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer,
- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Modulen, ECTS-Punkten und ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen,
- Zulassung zu Modulprüfungen und Modulteilprüfungen,
- Abstimmung von Fristüberschreitungen bei Bewertungsverfahren einschließlich der Kommunikation an die Studierenden,
- Zulassung zu einer dritten Wiederholungsprüfung,
- Feststellung der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung,
- Festlegung von Auflagen in Verbindung mit der Zulassung zum Studium gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung,
- Organisation und Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren sowie Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für Eignungstests gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Satzung.

Insbesondere überträgt damit der Prüfungsausschuss auch die in den nachstehenden Abschnitten der AB Bachelor/Master genannten Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 5 AB Bachelor/Master),
- Festlegung von Anmeldezeiträumen und Rücknahmezeiträumen für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen (§ 9 Abs. 2 AB Bachelor/Master),
- Zulassung zur Abschlussarbeit einschließlich der Anerkennung von der Regel abweichender Nachweise beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit (§ 9 Abs. 7 AB Bachelor/Master),

- Bewilligung von Anträgen auf Nachteilsausgleich in der beantragten Form und im beantragten Umfang (§ 10 Abs. 4 AB Bachelor/Master),
- Anerkennung von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen bei Rücktritt oder Versäumnis (§ 16 AB Bachelor/Master),
- Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen (§ 20 AB Bachelor/Master),
- Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (§ 24 Abs. 8 AB Bachelor/Master),
- Abstimmung von Fristüberschreitungen bei Bewertungsverfahren einschließlich der Kommunikation an die Studierenden (§ 12 Abs. 6 AB Bachelor/Master),
- Zulassung zu einer dritten Wiederholungsprüfung (§ 19 Abs. 2 AB Bachelor/Master).

Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende kann den Prüfungsausschuss mit den vorstehenden Aufgaben beratend befassen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses protokolliert getroffene Entscheidungen und berichtet dem Prüfungsausschuss über diese Entscheidungen.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0101 vom 10.10.2019 auf.

### **Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA\_WM\_0474; 23.04.2021)**

Herr Prof. Dr. Cord Siemon übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

### **Wahl der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Az: PA\_WM\_0473; 23.04.2021)**

Herr Prof. Dr. Andreas Lueg-Arndt übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

### **Prüferbestellung bei Abschlussarbeiten (Az: PA\_WM\_0365; 03.12.2020)**

Die/der für eine Abschlussarbeit bestellte Erstprüferin bzw. Erstprüfer muss eine oder ein an der Frankfurt University of Applied Sciences lehrende/r Professorin oder Professor sein.

### **Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzziele in den MBA-Studiengängen (Az: PA\_WM\_0047; 28.11.2018)**

Die in der Anlage aufgeführten Modulprüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einer oder eines Studierenden Ausnahmen von dieser Regel beschließen. [Anlage(n)]

### **Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzziele in den MBA-Studiengängen (Az: PA\_WM\_0019; 02.05.2018)**

Die in der Anlage aufgeführten Modulprüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Studierenden Ausnahmen von dieser Regel beschließen. [Anlage(n)]

### **Erklärung über die vorbehaltliche Teilnahme an schriftlichen Prüfungsleistungen (Az: PA\_WM\_0018; 02.05.2018)**

Studierende, die zu einer schriftlichen Prüfungsleistung antreten, deren Namen aber nicht auf der Zulassungsliste stehen, sind verpflichtet, die angehängte Erklärung zur Teilnahme unter Vorbehalt zu unterschreiben und durch eine Aufsicht bestätigen zu lassen. [Anlage(n)]

### **Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_WM\_0017; 02.05.2018)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017. [Anlage(n)]

### **Bekanntgabe der Bewertungen sowie des Nichtbestehens von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen (Az: PA\_WM\_0016; 02.05.2018)**

Die Bewertungen aller Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen werden den Studierenden über das HISQIS-Portal bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden keine schriftlichen Bescheide über das Nichtbestehen von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen versendet.

#### **Dokumentation von Beschlüssen (Az: PA\_WM\_0015; 02.05.2018)**

Alle Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu dokumentieren und in der vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Datenbank zu erfassen. Das gilt auch für Beschlüsse im Rahmen von Aufgaben, die an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegiert worden sind. Ausgenommen sind Beschlüsse über die Zulassung zu Abschlussarbeiten einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten sowie Beschlüsse über die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Rahmen der an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragenen Aufgaben.

Alle nicht personenbezogenen Beschlüsse werden auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, außer wenn der Prüfungsausschuss ausdrücklich etwas anderes beschließt. Beschlüsse in Bezug auf personenbezogene Anträge werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Wird einem Antrag zugestimmt, kann diese Mitteilung per E-Mail erfolgen, falls die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem zustimmt.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird durch das Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erstellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0006 vom 04.04.2018 auf.

#### **Antragsverfahren (Az: PA\_WM\_0014; 02.05.2018)**

Alle auf einen Einzelfall bezogenen Anträge an den Prüfungsausschuss sind in schriftlicher Form über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dafür sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Anträge müssen dem Prüfungsausschuss mindestens acht Werktage vor einem Sitzungstermin zugehen. In dringenden Angelegenheiten entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob eine außerordentliche Sitzung einberufen oder von der üblichen Einreichungsfrist abgewichen wird.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_WM\_0005 vom 04.04.2018 auf.

#### **Einladung zu Sitzungen (Az: PA\_WM\_0004; 04.04.2018)**

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Die Einladungen werden per E-Mail an die von den Mitgliedern angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, wenn kein Mitglied des Prüfungsausschusses der Fristverkürzung widerspricht.

#### **Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0002; 04.04.2018)**

Herr Prof. Dr. Cord Siemon übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

#### **Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_WM\_0001; 04.04.2018)**

Herr Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Frankfurt am Main, 22.05.2023

Prof. Dr. Cord Siemon